

"Erste Hilfe" für Elternvertreter (EV)

Erste Schritte nach der Wahl

1. Der neue EV sollte mit dem Elternbeirat (EB) folgendermaßen in Kontakt treten:
 - über den alten EV
 - über den Klassenlehrer, der Name und Kontaktdaten des neuen EV weitergibt
 - über die Elternbeiratsseite der Homepage (E-Mail/Telefon).
2. Die Vorsitzenden des EB sollten den neuen EV mit der Satzung der Elternvertretung, diesen Infos und einer Kontaktliste versorgen (per E-Mail und evtl. in Papierform).

Aufgabenbeschreibung EV

1. - Ansprechpartner für die Eltern für Fragen, Probleme und Wünsche
 - Vertretung der Interessen der Eltern in den verschiedenen Schulgremien
2. Elternabende:
 - Die EV sprechen 2 Termine pro Jahr mit dem Klassenlehrer ab.
 - Sie berufen den 2. Elternabend ein und leiten ihn.
(der erste wird vom Klassenlehrer einberufen).
3. Teilnahme an den Stufenvertreter-Sitzungen
4. Teilnahme an den Generalversammlungen
5. In den Stufenvertreter-Sitzungen: die Fragen und Wünsche weitergeben, die von Eltern an die EV herangetragen wurden
6. Nach den Stufenvertreter-Sitzungen: Feedback zu den von den Eltern genannten Fragen/Wünschen geben, basierend auf den Stufenvertreter-Protokollen
7. Weiterleitung wichtiger Informationen an die Eltern
8. Die Eltern über den Schulverein informieren.

Aufgabenbeschreibung Stufenvertreter (Mitglied des EB)

Zusätzlich zu den Aufgaben als EV:

1. Wünsche, Fragen und Kritik der EV entgegennehmen und an den EB weiterleiten
weiterverfolgen und die EV über die Ergebnisse informieren
2. Teilnahme an den Elternbeirat-Sitzungen
3. Organisation von 2 Stufensitzungen pro Schuljahr
Verfassen und Versenden des Protokolls an die EV der Stufe
4. Weiterleitung der Protokolle und wichtiger Informationen an die EV seiner Stufe

Organigramm der Elternvertretung

EB-Vorsitzende/r

